

Empfehlungen für ergänzende Angaben in Maßnahmeplänen nach § 16 Abs. 5 TrinkwV

1. Name und Anschrift des **Wasserversorgers**, der den Maßnahmeplan aufstellt; Erreichbarkeit der für die notwendigen Maßnahmen Verantwortlichen während und außerhalb der Dienstzeiten (Festnetz- / Mobilfunkrufnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse)
2. Name und Anschrift **des internen oder externen Wasserlabors**, das die mangelnde Einhaltung der Anforderungen¹³ der TrinkwV feststellt bzw. bestätigt (Festnetz- / Mobilfunkrufnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse; falls erforderlich auch Name und Erreichbarkeit der dort Verantwortlichen)
3. Name und Anschrift der beim Wasserversorger für die **Entgegennahme und Übermittlung von Anzeigen** betreffs mangelnder Einhaltung von Anforderungen der TrinkwV während und außerhalb der Dienstzeiten Verantwortlichen (Festnetz- / Mobilfunkrufnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse)
4. Name und Anschrift der beim Wasserversorger für die **Information der Bevölkerung** während und außerhalb der Dienstzeiten Verantwortlichen (Festnetz- / Mobilfunkrufnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, ggf. „Hotline“)
5. Aufstellung der vom Wasserversorger belieferten Orte bzw. Ortsteile
6. Liste der von Unterbrechungen der Wasserversorgung besonders betroffenen Einrichtungen und Betriebe im Versorgungsgebiet
7. Karte des Versorgungsgebiets mit eingezeichneten Betriebsanlagen (z.B. Pumpwerke, Wasserbehälter, Versorgungsstränge, Absperrschieber)
8. Anschrift und Erreichbarkeit eines oder mehrerer benachbarter Wasserversorger oder geeigneter Alternativen, soweit diese im Fall einer Unterbrechung der Wasserversorgung mit der Bereitstellung von Trinkwasser einspringen können (Festnetz- / Mobilfunknummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen), einschließlich einer Angabe über den Umfang der möglichen Bereitstellung von Trinkwasser
9. Anschrift und Erreichbarkeit der Katastrophenschutzbehörden sowie der Hilfs- und Katastrophenschutzorganisationen¹⁴, soweit diese im Fall einer Unterbrechung der Wasserversorgung mit der Bereitstellung von Trinkwasser aus Tankwagen, mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen u.ä. einspringen können (Festnetz- / Mobilfunknummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen), einschließlich einer Angabe über den Umfang der möglichen Bereitstellung von Trinkwasser
10. Name und Anschrift **des zuständigen Gesundheitsamts**, dem die mangelnde Einhaltung der Anforderungen der TrinkwV anzuzeigen ist und das bei der Information der Bevölkerung inhaltlich zu beteiligen ist; Erreichbarkeit während und außerhalb der Dienstzeiten (Festnetz- / Mobilfunkrufnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse; falls erforderlich auch Name und Erreichbarkeit der dort Verantwortlichen)

--- --- ---

¹³ insbesondere auch Grenzwertüberschreitungen

¹⁴ hierzu gehören insbesondere die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk (THW), die Bundeswehr sowie die Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Malteser-Hilfsdienst (MHD), Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)